

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Betreuungsvertrag (AGB)

der Hundehütte Soest  
Dolberger Straße 30 in 59510 Lippborg

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Vertrages. Für alle Vertragspartner gelten die Gesetze, Rechte und Pflichten des BGB und dem Tierschutzgesetz. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

## 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt i.d.R. zustande sobald die Annahme des Betreuungsvertrages durch die Hundepension einmalig schriftlich oder mündlich bestätigt wurde. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

## 2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Unterbringung und Betreuung des Hundes. Die Hundepension verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundeeigentümer bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen und sowohl das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Die Hundepension gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Aufenthaltsdauer auf dem umzäunten Gelände ausreichend Freilauf sowie Sozialkontakte zu Menschen und Tieren zu verschaffen.

## 3. Leistung

Die Leistung ergibt sich aus dem Inhalt des Aufenthaltsangebotes der Hundepension. Die Hundepension ist verpflichtet diese und die im Betreuungsvertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Unterbringung des Hundes mit anderen Hunden sowie die vorgenommene Zusammenstellung der Hunde in den Ausläufen liegen im ordnungsgemäßen Ermessen der Hundepension und erfolgen anhand der Angaben des Kunden im Vertrag.

## 4. Preise

Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der Pension und schließen die gesetzliche MwSt. ein.

Die vereinbarten Bring-, und Abholzeiten sind verbindlich. Der Hundeeigentümer zeigt rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages telefonisch eine gewünschte Verlängerung an. Die Kosten für den Aufenthalt erhöhen sich in dem Falle entsprechend der Verlängerungszeit. Sollte der Hund nicht spätestens bis zu einer Woche ohne vorherige Absprache nach dem vereinbarten Abholtermin abgeholt werden, ist die Hundepension berechtigt, den Hund anderweitig abzugeben. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Hundehalter.

Der Kunde ist verpflichtet, den gebuchten Leistungsumfang der Hundepension bar oder per Überweisung spätestens beim Bringen/ Abholen des Hundes zu begleichen. Wünscht der Kunde Leistungen des im Vertrag enthaltenen Umfangs nicht, hat er dies bei der Buchung, spätestens bei Aufenthaltsbeginn anzugeben. Nachträgliche Änderungen von Seiten des Kunden bringen eine entsprechende Preisangleichung mit sich.

## 5. Stornierung

Die feste Buchung des Platzes erfolgt erst nach Annahme der Anfrage und dessen Bestätigung. Dies kann sowohl schriftlich, per E-Mail, SMS, mündlich oder telefonisch geschehen.

Der Betrag ist vor der Aufnahme des Hundes in der Pension zu zahlen. Bei einer Stornierung der Reservierung sind 50% des Brutto- Pensionsbetrages als Reservierungsentschädigung zu zahlen. Erfolgt die Stornierung eine Woche (sieben Kalendertage) vor der geplanten Aufnahme des Hundes, werden 75% des Brutto-Pensionsbetrages berechnet.

Bei Nichterscheinen werden 100% der Kosten für den gebuchten Zeitraum fällig. Bei freiwilliger, vorzeitiger Abholung des Tieres erfolgt keine Erstattung der Pensionskosten.

## 6. Haftung

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundepension gegeben wird. Sollte sich trotz sorgfältiger Bemühung ein Schaden an dem anvertrauten Hund ereignen, verzichtet der Hundehalter auf alle Regressansprüche in jeglicher Form gegenüber der Hundepension.

Der Hundeeigentümer haftet für alle durch seinen Hund verursachte Personen-, Verletzungs- und Sachschäden. Der Hundeeigentümer übernimmt die Kosten für evtl. Schäden, die sein Hund verursacht, falls diese nicht von einer Tierhaftpflichtversicherung übernommen werden sollten.

Hunde die in der Pension untergebracht werden, müssen den Betreuern persönlich bekannt sein. Für Hunde, die über einen längeren Zeitraum in der Pension untergebracht werden, ist ein Probeaufenthalt vorgesehen. Die Pension behält sich vor, Hunde nicht aufzunehmen. Läufige Hündinnen können grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Sollte eine Hündin während des Pensionsaufenthaltes läufig werden, so muss diese umgehend, spätestens binnen 24 Stunden, abgeholt werden. Bei Aufnahme des Hundes ist der Name, die Adresse und Telefonnummer einer verantwortlichen Person zu hinterlassen, die den Hund schnellstmöglich, spätestens binnen 24 Stunden abholt, wenn er sich als verhaltensproblematisch erweist. Ein bereits entrichteter Betrag wird anteilig zurück erstattet. Sollte der Hund krank werden, verpflichten sich die Betreuer der Pension, den Hund umgehend einem Tierarzt vorzustellen. Zur Übernahme der Kosten für die tierärztlich erforderliche Behandlung und der Fahrtkostenpauschale ist der Hundebesitzer verpflichtet. Welche Behandlung erforderlich ist, entscheidet dabei der behandelnde Tierarzt nach seinem Ermessen.

Ist die Erkrankung des Hundes so gravierend, dass eine Betreuung in der Hundepension nicht gewährleistet werden kann, muss dieser umgehend, spätestens binnen 24 Stunden von der im Vertrag benannten, verantwortlichen Person abgeholt werden.

Die Hunde werden nach Möglichkeit in der Gruppe gehalten. So kann es vorkommen, dass auch nicht kastrierte oder sterilisierte Hunde Kontakt miteinander haben. Für eine eventuelle Trächtigkeit und den daraus resultierenden Folgen, übernimmt die Hundepension keine Verantwortung.

Der Verdacht auf eine Erkrankung des in die Hundepension gegebenen Hundes ist ausdrücklich vor der Aufnahme bekannt zu geben. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bei durch Krankheit oder Unfall verstorbenen Hunden kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden.

Der Hundehalter versichert, dass der Hund die notwendigen Impfungen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Das Hundepension übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

## 7. Datenspeicherung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine vorstehend im Rahmen des Kundenereignisses angegebenen, personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundebetreuung, -befragung und persönlich auf ihn zugeschnittenen Kundeninformationen, verarbeitet, übermittelt und genutzt werden. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie der des Hundes bei einer evtl. notwendigen Tierarztbehandlung.

## 8. Fotoaufnahmen

Fotos, die während des Pensionsaufenthaltes des Hundes gemacht werden, dürfen auf der Homepage der Hundepension und in den sozialen Medien veröffentlicht werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde verzichtet auf den Anspruch einer Vergütung in jeglicher Form.